Sammlung einiger Nachrichten von der Capelle zu St. Ottmar und St. Ottilien auf dem Keilberg bey Offenhausen,

aufgesucht, mit einem Prospect versehen und zum Druck gefördert

von

Andreas Würffel,

Pfarrer in Offenhausen.



Altdorf, gedruckt bey Johann Adam Hessel. 1757.

בשׂמ

Der Nachrichten, von der Capelle zu St. Ottmar und St. Ottilien auf dem Keilberg bey Offenhausen,

Erster Abschnitt.

Von der Stifftung dieser Capelle.



§. 1.

Als Anno 1436 zu Offenhausen bey Engelthal, eine gifftige Seuche gewütet, welche von Johannis des Taufers Tag, biß gegen Egydien, sehr viele Leute aus diesem Dorf hinweg geraft; so gelobten die beym Leben gebliebene Einwohner, dem H. Ottmar und der H. Ottilien zu Ehren, eine Capelle zu erbauen.

§. 2.

Ottmar ist aus Schwaben gebürtig gewesen. Von Carolo Metello hat Er die Einöde St. Galli bekommen, allwo er ein Kloster aufgerichtet und die Regul St. Benedicti eingeführet. Balchranicus hat ihn A. 720 zum Abt in dieser Zelle gemacht, welche Er mit Gütern und Einkommen vermehret und gebessert. Er lebte eingezogen und mäßig, die Armen liebte Er sehr und erzeigte Ihnen viel Gutes. Er ritte auf keinem Pferde, denn nur auf einem Esel und besuchte die Armen und Aussätzigen unermüdet, daß Er daher auch ein Vatter der Armen genennet worden ist. Weil Ihm zween Schwäbische Herren einen Theil von seiner Abtey abgenommen hatten, verklagte Er dieselben bey Pipino. Er wurde aber von Ihnen auf einem Synodo hinwieder angeklaget und eines Ehebruchs beschuldiget und durch die Hülfe derjenigen Bischöffe, welche Sie auf ihre Seiten gebracht, verdammet, und auf eine Insul am Rhein, mit Namen (Rhein) Stain, ins Elend verschicket. Daselbst ist Er nach erlittenem vielen Elend und grosser Armuth gestorben den 16 Nov. 760. Sein Leichnam ist in dem 10ten Jahr hernach noch unversehrt gefunden und in die Kirchen St. Galli begraben worden. Sein mit Wein angefülltes Fläschlein, welches man bey Ihm gefunden,

hat man niemalen können leer machen. Andr. Hondorf in Calendario Sanctorum sub 16 Nov. item Allgemeines historisches Lexicon.

§ 3.

Ottilia, war eine Tochter Adelrici, Herzogs in Allemanien und Elsaß; ihre Mutter hieß Bereswinda, und wohneten beede ihre Eltern, auf dem Schloß Hohenburg. Weil Ottilia blind auf die Welt gebohren worden, hat Sie der Vatter, welcher zuvor seinen Sohn auch schon umgebracht, erwürgen wollen: denn der hielte es für eine Schmach, eine blinde Tochter zu haben. Die Mutter aber hat die Tochter einer Magd aufzuziehen gegeben, welche Sie einige Jahre vor dem Vatter verborgen gehalten. Nachgehends ist Ottilia mit einem Knaben, der Sie führete, weit umhergezogen, biß Sie endlich von dem Bischoff Gerardo getaufft und hernach wiederum sehend worden ist. Sie kam endlich zufälliger Weise wiederum zu ihren Eltern und wurde von denenselben erkannt. Dieselben haben sodann ihr Schloß in ein Jungfrauen Kloster verwandelt, u. ihre Tochter Ottilia, zu der ersten Aebtißin in demselben gemacht und über 130 Nonnen gesetzt. Sie starb A. 750. Sie wird von denen Einfältigen sonderlich für das Wehetagen in den Augen angeruffen. Hondorf in Calendario SS. ad 13 Decemb.

§ 4.

Diese beede Heiligen, Ottmar und Ottilia, welche zu einer Zeit gelebet und Wunder sollen gethan haben, auch bald nach einander verstorben sind, kamen nach ihrem Ableben ins Geschrey, ob könnten Sie, denen Armen u. Kranken, denen Blinden und Aussätzigen helfen. Sie wurden darum gar bald als Nothelfer u. Patronen, von denen Unwissenden, in allerley Anliegen und Krankheiten verehret. Die Gemeine zu Offenhausen hägete in denen damaligen finstern Zeiten, auch diese Meynung, und wollte, weil die Seuche Sie nicht ganz und gar verderbet hatte, beyden verrufenen Heiligen, Ottmar und Ottilien, zu Ehren eine Capelle stiften.

§ 5.

Solchen Vorsatz ließ die Gemeinde zu Offenhausen noch in besagtem 1437ten Jahr am Tag Cosmi u. Damiani (den 27 Sept.) durch Ul. Großkopf von Egenspach, Hans Hirzmann von Preytennbrunn, Hermann Ottnant und Hainz Dickersperger zu Offenhausen gesessen, u. Cunz Polam von Obernkucha, der Würdigen u. Geistlichen Frauen, Elisabetha Dietmairin, Priorin des Klosters Engelthal, hinterbringen: Sie wurden aber damalen nicht gehört, sondern mit ihrem Begehren abgewiesen.

§ 6.

§ 6.

So giengen etliche Jahre dahin, ohne daß die Gemeinde in Offenhausen ihr Gelübde vollziehen konnte. Nach wiederhohltem öftern Ansuchen, hat endlich Frau Elisabetha Hunhaimerin, Priorin des Klosters Engelthal, mit Beystand Frauen Margaretha Fronhoferin, im Namen ihres Convents A. 1447. am Tag Ursula u. der XI tausend Mägde (den 21 October) dahin gewilliget, daß der Gemeinde in Offenhausen sollte gegönnet seyn, eine Capelle in St. Ottmars und Ottilien Ehre zu erbauen.

§ 7.

Weil nach denen Päpstischen Rechten keine Kyrche oder Capelle jemalen konnte erbauet werden, ohne Genehmhaltung desjenigen Bischofs, in dessen Kyrchen-Gebiet der Ort gelegen ist; (vid. Boehmeri Instit. I. C. Pont. Libr. III. tit. 36 et 37 §. 6.) so mußte auch die Gemeinde zu Offenhausen, die Verwilligung des Bischoffs zu Eystett, als unterdessen Ober-Kirchen-Herrschaft die alte Mutterkyrch zu St. Nicolaus in Offenhausen gestanden, zur Aufrichtung einer neuen Capelle einhohlen.

§ 8.

Um die Bischöfliche Bestättigung zu erhalten, verfügten sich die ehrwürdigen u. geistlichen Frauen, Elisabetha Hunhaimerin, Priorin des Klosters Engelthal, Anna und Martha die Schopperin, beede KlosterFrauen zu Engelthal, im Namen ihres Convents nach Eystett u. erklärten Sich vor dem damaligen Weyh-Bischofen, Herrn Johann von Heltpurg, Licentiaten in Päbstlichen vnd Kaiserlichen Rechten, Tumherrn, Vicario und Official zu Eystett, daß Sie und ihr Convent, der Gemein zu Offenhausen, den Bau einer Capell in St. Ottmars u. Ottilien Ehr, nicht länger wehren wollten.

Dieser Vicarius hat sodann, denen mit nach Eystett gezogenen Offenhausischen Gottshaus-Pflegern, Heinrich Schürbach von Offenhausen, Vlrich Kerell von Ptelshofen, Seitz Krauß zu Schrotsdorf u. Heinrich Engelhart von Kucha, im Namen Herrn Johannis, Bischofens zu Eystett, volle Einwilligung und Bestättigung, zu Erbauung einer Capell in St. Ottmars und St. Ottilien Ehr ertheilet: und wie denen Klosterfrauen, so auch denen Abgeordneten der Offenhauser Pfarr-Gemein, jeder Parthey, einen Brief gleichen Innhalts, mit anhangenden Vicariats Siegel, gegeben sub dato Freytag nach Allerheiligen Tag 1447. Nach dieser Vorschrift musten Sich beede Theile bescheiden, daß es keine Mißverständnis zwischen Ihnen setzen möchte.

§ 9.

§ 9.

Muß aber eine Kyrche oder Capelle bey der Fundation auch mit einem Witthum und mit Einkommen versehen werden; (Ziegler de Dote Eccles. c. IV. seq.) so wurde auch dieser Capelle etwas weniges an liegenden Gütern und Erbzinßen gewidmet. Das ganze Witthum der Capelle bestehet aus 9 Morgen Feldern und einem Morgen Walds.

Andrer Abschnitt.

Von Erbauung der Capelle zu St. Ottmar und St. Ottilien.

§ 10.

Zu Erbauung dieser Capelle wurde die Anhöhe oberhalb Offenhausen, nach Altdorf zu, der Keilberg genannt, ausersehen und bestimmet. Dieser Berg, welcher von Offenhausen 4072 Schuhe entlegen ist, wird insgemein der Keilberg genennet und auch also in denen Kyrchenbüchern eingeschrieben gefunden. In dem Stiftbrief Num. 8. heist Er Keyerperg. Es ist aber diese Veränderung nicht groß zu achten: denn, in denen wichtigsten Urkunden findet man, daß öfters, die Namen der Städte, Flecken, Dörfer und Weyler anders geschrieben sind, als Sie von denen Einwohnern des Orts oder der Gegend ausgesprochen werden. Nur einiger bekannten und in der Nähe liegenden Dorfschaften zu erwähnen; so lieset man in demjenigen Kaufbrief, welchen Carolus IV als Römischer König dem Burggrav Albrecht, wegen der Naßauischen Güter bestättigte, de A. C. 1360. am Sonntag nach Johannistag: Ober und Nyder Rydern, statt Ober und Unter Rüden; Ernhofen wird anjetzo geschrieben und ausgesprochen Arnhofen; Otelhaym heist jetzt Adelheim; Hegenberg nennet man nun Herrnberg; Ober und Nyder Wilandsleiten, heist heut zu Tage Ober und Unter Wellizleuten; die Mühl zu Pregtal nennet man Prethal Mühl; Puhelhaym, Pühlheim; Lasenholz, ist das Laufenholtz; für Ober Mundperg schreibet und saget man Ober Mümburg. Siehe Glaffey in anecdotis num. 170. p. 264.

§ 11.

Damit der vorhabende Bau desto schleuniger möchte vollführet werden; so musten die Klosterfrauen auf Verordnung des Eystettischen Weybischoffs, drey fromme Männer, nemlich einen Bruder des Ordens und zween aus der Gemein zu Offenhausen, bestellen, welche

über

über die Bauleute die Aufsicht führen, den Empfang der Almosen von guten Leuten, und die ausgelegten Kosten, belegen musten. Stiftbr. num. 14.

§ 12.

Weil die Capell St. Ottmars und Ottilia auf einem Grund erbauet worden, worüber die Klosterfrauen die Eigenschaft hatten, so mußten die Capellen Verwalter, alljährlich zur Erkänntniß der Eigenschaft, zwischen Ostern und Pfingsten 1 Pfund Wachs samt dem drittheil aller Sammlungen, die an der Kyrchweyh gefallen sind, nach Engelthal liefern. Damit aber ist vor undenklichen Jahren, weil man keine Kyrchweyh mehr gehalten, und der Capell Einkommen gar sehr in Abschlag gekommen ist, eine Abänderung vorgenommen worden. Indessen bekommt doch noch alljährlich ein zeitiger Pfarrer in Engelthal von dieser Capelle, mit offener Hand 3 Gulden. Siehe Stiftsbr. N. 15.

§ 13.

Nach Innhalt des Stiftsbr. Num. 14 sind zu dieser Capell 3. Gottshauspfleger verordnet worden, nemlich ein Bruder des Ordens, u. zween aus der Offenhauser Pfarr Gemeinde. Statt des Ordens, wird anjetzo ein erbarer Mann aus dem Kloster Engelthal erwählet, u. einer, der in der Offenhauser Pfarr als Bauer angesessen ist. Von diesen beeden Capellen-Verwaltern, hat für die Bemühung, ein jeder, alljährlich etwas weniges zu erheben, mit dem Vortheil, daß derjenige, welcher in Engethal sitzet, daselbst, u. der, welcher aus dem Offenhauser Kirchspiel erkießet worden, bey dieser Kirchen, als Gottshaus-Pfleger einrücken kan, wann die ältern abkommen oder sterben. So lang Sie als Kellberg-Verwalter stehen, müßen Sie beede ein Verzeichnis der Einnahm u. Ausgab bey dem Wohllöblichen Pflegamt Engelthal ablegen. Dermalige Capellen Verwaltere sind, Johann Wagner, Meister des Schuhmacher Handwerks zu Engelthal, und Georg Prögel, Bauer auf dem Proßberg.

Dritter Abschnitt.

Von dem Gottesdienst, welcher in St. Ottmars u. St. Ottilien Capell verrichtet worden.

§ 14.

Durch die reichen Almosen, welche die Gemeinde zu Offenhausen und andere andächtige Leute, zu diesem Bau gereichet haben, wurde endlich die Capelle in einem Umfang von 210 Schuh und der Chor in achteckiger Form, (wie die Rudera ergeben) gefertiget, daß man Meß in-

in derselben halten konnte. Wann aber die Capelle geweyhet worden, kan man so genau nicht bestimmen. Doch läst sichs muthmassen, es müste dieselbe etliche Jahr hernach gegen Kilianstag zu Stande gekommen seyn, weil man in den vorigen Zeiten jedesmal am Sonntag nach Kiliani, die Kyrchweyh daselbst gefeyert.

§ 15.

Der GOttesdienst in dieser Capell, durfte nach dem Eystettischen Vertrag und Anordnung, nicht öfters als jedesmalen in der vierten Wochen, mit Meßhalten begangen werden. Durfte auch erwähnte Capelle von Niemand anders mit Gottesdienst versehen werden, denn nur von einem Pfarrer zu Offenhausen, oder von einem Priester, den Er, in seinem Namen darzu geschicket oder verordnet hatte. Siehe Stiftsbr. N. 18 et 25.

§ 16.

Für die Verrichtung solcher Meßen muste dem Pfarrer zu Offenhausen alljährlich zu Lichtmeß, ein Gulden Rheinischer Münz, oder so viel Wehrung, von der Capellen Einkommen gereichet werden. Stiftbr. n. 19. Auch sind ihm zwey drittel von allen Sammlungen an der Kyrchweyh zuerkannt worden, Stiftsbr. n. 16. nicht weniger verblieben ihm alle Opfer, welche man auf den Altar geleget hatte, Stiftsbr. N. 20.

§ 17.

Die Opfer wurden theils am Geld, meistens an Waaren aufgeleget. Wir theilen ein vorgefundenes Verzeichniß mit, welches auf einem nach der Länge zertheilten grossen pergamenen Quartblat stehet.

que 1482 Dom. infra octavam Natiuitatis (Dom. p. Chr. Nat.) oblatio ad altare Otthmaris et Tilie

Vl Rubzagel zv hartensperg ji lb. wachcks. Matalena Seckendorferin kl. f. ji lb haller. hirtzschman zv Sendelpach bottam Olei lyni (einen Krug mit Leinöl) di olt Packscheiderin zv ofenhaussen ji kl. flachcks; der langck Kresser vom Roßbach i hahn; Vl d' Dikh Eyrherr von henfnfeld j hahnn; Vl Poltaufs. fischmeister zv Lavf, sun, ji lb wachcks, hemerlein, Wagner, Irganckh zu Schrotzdorf yeder j lb. haller, Erhart Gutler zum Praßperck j lb haller; der Alt Schmit v. flenckel von trawnfelt ji lb haller; der Prochsel von Potzling j m. Watz; tolhupf v der alt keckh von kruppach, ji klob. flachcks; wirndlein von keinspeck i sch. b. seytz lyzenpecger zvm hallerhof mollram tritici. Der schwelckh Puls-

Pulnwiser zum Weigenhoff ii lb von seins Weib Geschafft. Mansenpuck zum hallerhof i Gultein; Peter Vestner v Anna sein haußfrau zum Egenspach j lb Wachcks, iii m. heyten j sch. haller. molendinator in Kuchha 60 denariorum.

§ 18.

Von dem Ornat dieser Capelle ist noch vorhanden ein schwarzes Meßgewand von Cronrasch, welches Peter Holper, Castner in Engelthal, A. C. 1473. dahin gestiftet. Item ein silberner und vergulter Kelch der 23 Lot und 2 Quint schwer ist. Auf dessen Fuß stehet zweymal Ottmarus eingekratzet, und ist der Zug in denen Buchstaben, so, wie die Handschrift, welche man in dem alten Kyrchenbuch von A. 1550 biß 1561 antrifft. Es läßt sich wähnen, daß der damalige Pfarrer in Offenhausen, Georg Fischer, solchen Namen eingeritzt, als Er den Ornat beedes der Kyrchen und der Capelle, wegen der geschwinden Kriegsläuften selbiger Zeit, geflüchtet, damit keine Vermengung vnd Unordnung der Sachen entstehen möchte. Auch zeiget man ohnweit dem Pfarrhaus, einen grossen Stein, der eine Milchgrube bedecket, welches der Altar Tisch soll gewesen seyn.

Vierter Abschnitt.

Von dem Bruder-Hauß bey der Ottmars Capelle.

§ 19.

Bey dieser Capelle wurde auch ein Bruderhauß 40 Schuh lang und 36 breit, aufgerichtet, und dazu dem Bruder ein achtels Morgen Landes, zu einem Gärtlein eingeräumet. Von dem letzten Bruder, der dieses Hauß bewohnet, von seinen hinterlassenen Wittib und Kindern findet man in einem alten Kyrchbuch, nachfolgendes eingeschrieben:

1561, adj den 13ten tag Aprills den hannß Zwickel von egenzspach verkundt mit Madalena hannßenn schweygerß verlassenenen dochter weilandt aufn keilberg wohnent.

A. 1562. den 24 Sept. Endreßen fehnn von Egenspach ein kindt taufft, welches aus der tauf gehaben Anna schweygerin auf dem keilberg.

A. 1569. adj den 30ten Januari daß erstemal verkundt Cuntzen bühler allhier v. Amaley hannßen schweygerß, weilandt aufn teilberg wohnhaft verlaßene witfraw. Cuntzen bühler v. seine brawtt eingeleitt den 14 Febr.

Fünfter Abschnitt.

Von Verwüstung der Ottmars Capelle und Verkauf des Bruderhauses.

§ 20.

A. 1553 im Monath May, als das Marggräfische Kriegsvolk, das Städtlein Altdorf ausgebrannt, betraf gleiches Unglück die Ottmars Capelle samt etlichen Häusern in den benachbarten Dorfschaften. Die übrig gebliebenen Wänden sind nach und nach gar zu Haufen gefallen. Doch siehet man noch Ueberbleibsel von denenselben, und sonderlich ist der Thurn meistentheils stehend verblieben.

A. 1666 als der Thurn von Wetter sehr beschädiget worden, ließ man denselben durch Benedict Widerholter, Maurern in Engelthal, ausbessern und also zurichten, daß man darauf wohnen und Wach halten konnte.

A. 1700 den 30. Sept. hat Hannß Fischer, Maurer in Engelthal, den Thurn repariret

A. 1702. hat man den Thurn inwendig zugerichtet, daß man darauf wachen muste. Man hat auch einen Ofen gesetzet und eine Stiege gemacht, die man in den Thurn hinein ziehen konnte.

A. 1715 im Monath July wieder renovirt.

A. 1725. abermal ausgesäubert und ausgebessert.

A. 1748. in Monath Aug. hat man das Holzwerck samt einem Theil der steinern Wänd ganz neu gemacht.

A. 1756. den 30. July hat man angefangen, eine Verbesserung mit dem Thurn vorzunehmen.

§ 21.

Das Bruderhaus wurde im angezogenen 1553ten Jahr nicht ganz ruinirt, sondern von dem Bruder erbetten. Weil aber Hannß Schweyger, der dasselbe damalen besessen, bald hernach mit Tod abgegangen ist und seine Kinder und hinterlassene Wittib sich verheyratet, so hat man das Hauß, A. 1558. dem Ziegler in Engethal überlassen, welcher es abgebrochen und die Bau-Materialien nach Engelthal führen lassen und davon hernach die Zieglerswohnung aufbauete.

§ 22.

§ 22.

Wo dieses Bruderhauß gestanden und wie groß es gewesen? siehet man noch ietzo ganz deutlich. Ohnweit von dem Bruderhauß, siehet man noch eine Grundlage von einem andern Gebäude, vielleicht von einem Stadel oder Backofen.

Sechster Abschnitt.

Erneuete Anrichtung eines Gottesdienstes bey dem Schutt dieser Capellen.

§ 23.

Wie lange man noch bey eingefallener Reformation den Gottesdienst in dieser Ottmar und Ottilien Capelle fortgepflanzet, konnte man biß daher nicht ausfündig machen. Auf etlichen Blättern von alten Kirchen Rechnungen, liesset man folgendes:

1516 Herrn Georg (Mawr Pfarrer in Ofenhausen) daß er zur Kyrweyh auf dem Perg gepredigt, XII lb 28 Pf. Hern Sebastian und Conrad Capellane 60 Pf.

1523. Hern Peter Steinpeckh (Pfarrer in Offenhausen) inn der Predig zur Kyrweyh zum Ottmar XII lb 28 Pf. Herrn Hannß (Gläßner) und Conrad den Capellanen VIII lb 6 Pf.

§ 24.

Ist schon die Capelle zu St. Ottmar u. St. Ottilien, durch die Länge der Zeit verfallen; so ist doch das Andenken an den Gottesdienst, welcher in derselben gehalten worden, denen die davon wusten, und sichs von ihren Voreltern erzählen ließen, nicht entfallen, sondern auf die Nachkömmlinge fortgepflanzet worden. Es war daher der Offenhauser Pfarr-Gemeinde sehnliches Wünschen, die Zeit zu erleben, daß hinwieder ein Gottesdienst auf dem Keilberg gehalten würde. Es gieng aber eine Zeit bey zweyhundert und mehrern Jahren dahin, biß sich das Ziel der Wünsche genahet.

§ 25.

Ao. 1756 den andern May hat die Offenhauser Pfarr Gemeinde, bey der vorgehabten Gotteshauß-Rechnung, den Wohlgeboren

nen Herrn Carl Wilhelm Scheurl, von Defersdorf auf Heuchling und Morneck, der Zeit hochverordneten Herrn Pfleger des Amts und Closters Engelthal, bittlich angegangen, bey der hochansehnlichen Herren Landpfleger Hochwohlgebohrnen Herrlichkeiten, ihren Gnädigen Hochgebietenden Herren, die hochgeneigte Erlaubniß auszubitten, daß auf dem Keilberg, bey dem Thurn der daselbst gestandenen St. Ottmars und Ottilien Capell wiederum ein Gottesdienst gehalten werden dürfte. Als nun auf gütige Intercession des Herrn Pflegers Scheurls Wohlgebohrnen Gnaden eine Oberherrliche Gnädige Einwilligung erfolgte, so wurde der bevorstehende Gottesdienst denen nach Offenhausen eingepfarrten Dorfschaften, Sontags vorher, nemlich Dom. III Tr. den 4. Iulii, durch ein proclama verkündiget.

§. 26.

Am IVten Sonntag nach Trinitatis den 11 July früh um 8 Uhr fanden Sich die Offenhausischen Gottshauß-Pflegere und Keilberg-Verwaltere vor dem Pfarrhauß ein, hohleten den Pfarrer nach den Berg ab, und giengen unter zahlreicher Begleitung alter und junger Leute, auf den Platz, wo die Capelle gestanden ist. Nach Ankunft des Herrn Pflegers Wohlgebohrnen und Gnaden, eines Herrn von Furtenbachs aus Reichenschwand, Herrn Martin Haasens, Gerichtschreibers WohlEhrnv. und vieler andern ansehnlichen und erbarn Personen hat man gegen 9 Uhr, in Offenhausen zusammengeläutet und dann die Gottesdienstliche Handlung, mit Anstimmung eines Morgen-Liedes gemacht, dann wurde vor dem, mit einem Teppich bekleidetem Tisch, der Morgen-Seegen, die Epistolische Lection, Vermahnung zum Gebet für alle Stände, und der Catechismus, abgelesen. Mit Unterstützung etlicher Clarinettisten stimmete der Schulmeister, Johann Christoph Bauer, das Canzel-Lied an. Hierauf bestieg der Pfarrer, den, von des Herrn Pfleger Scheurl Wohlgeb. Gn. ingenieux angegebenen Predigtstuhl und redete an die Gemeinde, von denen Sitten und Geboten, welche Christus denen Christen vorgelegt. Endlich wurde diese Gottesdienstliche Handlung mit dem gewöhnlichen Kyrchen-Seegen beschlossen. Nachgehends haben die Lebküchner Italiäner, Sattler, Schumacher, Hafner, Huter, Becken und andre Verkäuffer, welche sich auf dem Platz eingefunden, angefangen zu ver-

verkaufen. Die ganze Handlung nahm, dem Höchsten sey dafür Dank, sonder alle Unordnung und Unglück, zu Jedermanns Wohlgefallen, ein vergnügtes Ende.

Stiftungs Brief der Capelle zu St. Ottmair und St. Ottilien, auf dem Reilberg (Reyrberg) bey Offenhausen, de Anno 1447.

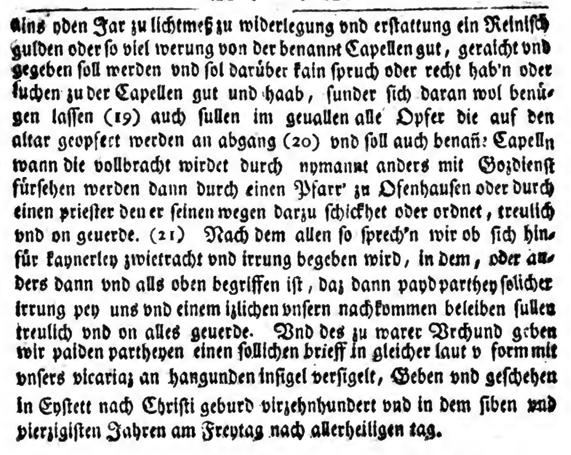
Wir Johanns von heltpurg Licenciat in Bäbstlichen vnd Kayserlichen rechten, Tumherr, vicari und official zu Eystet (1) Bechennen offenlich mit disem brif allen den er fürkumbt sehend oder horen lesen, daz alles hewt datum diz briefs für vns als für einem gemainen vicarien (2) des hochwirdigen in Got Vater vnd hern' hern' Johannsen von Gotes Gnaden bischoue zu Eystet (3) kommen die hernachgeschribñ mit namen heinrich schürbach gesessen zu Ofenhausen Vlrich kerl gesessen zu Vttelshofen seyz kraws zu schrozdorf vnd heinrich engelhart zu kuchen, mit vollem gewalt irer vnd der ganzen gemäyn der pfar' zu Ofenhausen (4) in gegenwarttikait, der erwirdigen vnd gaistlichen frauen Elisabeth hunhalmerin die Zeit priorin Anna vnd Martha der schopperin klosterfrauen des klosters Engeltal sand dominici ordens (5) vnd brachten vns an wie sy aus guten fürsatz vnd gotlicher bewegung zu lob vnd eer dem allmechtigen Got vnser frauen allen seinen heiligen vnd zuuorn den heyligen sand Ottmar vnd sant Ottilien ein Capellen vnd pethauß, an einẽ perg gẽnat der keyrperg in der pfar' zu Ofenhausen (7) gelegen, entheb vnd pawen wolten, von dem almusen vnd hilf frummer leut (8) die dann darzu ir hilff und stewer tuen würden vnd teglich tuen vnd in püret sollichen paw nicht anzuhebn noch zu vollbringen nur mit vnser erlaubnüß auch mit gunst vnd willen der vorgenañ frawe Elspeth priorin, vnd des ganzen convents des vorgenañ klosters, die der benañ kirchen zu Offenhausen recht lehen frawe sein

sein auch zu dem perg vnd grund aigenschafft haben, (9) darum haben sy vns demütiklich gepeten in vnser erlaubnüß zu solchem paw, als vil und sich von vnsers ampts wegen gepürt zu gebn, allso haben wir verhört die vor genañe fraun Elisabeth priorin Anna vnd Martha die schopperin, ob Sy icht von iren vnd ires Convents wegen darum widerred oder Irrung hetten, damit sy solichem pau vnd anheben rechtlich abschlahen oder wennden möchten vnd uns ir widerred teten zu wissen vnd zu versten (10) die allso einen bäbstlichen brief vnd büllen vor vns fürbrachten, darum etlich freyheit dir ir vnd iren Convent zu ewig'n Zeiten durch einen babst gegeben sein worden, dadurch wir aigenlich vnderweist wurden, daz sy wol rechtlich widerred solichen pau nider zu legen mochten gehabt haben (11) doch wollten die benañn frau priorin vnd ir Conuent sollich löblich vnd wirdig anfang nicht irren nach enngen, als were, daz ir irem Convent v Gozhaus kain vnleidlich scheden vnd abgeng entsprüngen (12) allso hab'n vns die benañn parthey williklich darzu gepetten daz wir ein declaration vnd lewtterung machen vnd geben sollte. Wie es zu künfftigen Zeiten in obgeschribẽ sich gehalten und volbracht sollt werden, vnd wie wir dann die sach setzten schickten vnd auspreche, dabey wollten sy vnd ir nachkommen zu künftigen Zeiten ewiklich bleiben vnd solich hindergang haben wir aufgenommen vnd haben von den benañn fraun Elspeth priorin, vnd Anna vnd Martha schopperin kloster frawn zu Engeltal an stat ir vnd ires conuents vnd nachkommen vnd von den vorbenañn Heinrich schürbach Vlrich kerl, Seytzen Kraws vnd Heinrich engelhart an stat ir vnd der gantzen gemein der Pfarr zu Offenhausen versprochen, pey Handgeben treuen auffgenom̃n pey solichenn, als wie in der vorgeschriben sach erchennen vnd sprechen werden zu beleiben vnd dem treulich nachzukommen gentzlich on alls Grunde und hieumb zu dem ersten sprechen und erchennen wie daz solicher paw, für-

gang

gang haben vnd volbracht sol werden, darzu die benañ Fraw priorin vnd wir Convent iren willen geben vnd hinfür widerred noch eintrag darein nit haben sollen, (13) darnach so erchennen vnd sprech' wir, daz drey frum Man, durch die Frawen zu Engeltal süllen gesetzet werden zu heiligen pflegern vnd pawmeistern der benañ Capellen, mit Namen ein pruder des Ordens und zween von der Gemain, 14 in aller der form vnd maß als es mit dem Goz Haus zu Enntenperg herchommen vnd gehallt'n ist, die solliche hab vnd Gut die zu dem paw geraicht werden treulichn nach dem pesten einnemen vnd anlegen sollen, nach aller notturfft vnd die benañ heiligen Pfleg' oder Paumeister sullen alle Jar Jerlichen zwischen Pfingsten und Ostern ein vollkommenlich Raittung von allen einnemen vnd ausgeb'n in dem Kloster zu Engeltal vor ein priorin, die zu Zeiten ist oder wen Sy von ihren wegen darzu schafft einem Convent ein pfar'r zu Offenhaussen vnd eine' oder zweyen der Gemein daselbs, treulich und on grunde tuen, (14) auch sprechen vnd erchennen wir daz die benañ heiligen pawmeister zu widerlegung vnd erchantnüs solichs rechtens der lehenschafft der pfarr vnd aigenschafft des benañ pergs, alle Jar jerlich in der Raittung zu der Kyrchen zu Engeltal ein pfund wachs raichen vnd geb'n süllen, an Abgang (15) vnd süllen auch zu einer sunder erchänntnüß, den drittail aller sammungen die an der Kirchweyh geuallen wirdt den egenañ frawe vnd convent zu Engeltal geuallen vnd geraicht werd'n treulich und ongeuerde, (16) Auch also sol der benañ Pfleger oder pawmeister kainer entsetzt oder aufgesetzt werden on nur mit willen und wissen der benannt Frawen zu Engeltal, (17) auch woll'n vnd sprechen wir wann die Capelln unvolpracht vnd geweyht wird, daran die Frauen keine Hintterniß tuen sullen, daz dann der pfarr' oder ein von seinen wegen nicht mehr pflichtig sey dann an der vierd'n woch'n meß zu haben vnd dez vmb sprechn wir daz dem pfarr' zu Ofenhausen vnd seinen nachkommen ewiklichen Jerlich'n vnd

ains



ains oden Jar zu lichtmeß zu widerlegung vnd erstattung ein Reinisch gulden oder so viel werung von der benannt Capellen gut, geraicht vnd gegeben soll werden vnd sol darüber kain spruch oder recht hab'n oder suchen zu der Capellen gut und haab, sunder sich daran wol benügen lassen (19) auch sullen im geuallen alle Opfer die auf den altar geopfert werden an abgang (20) vnd soll auch benañ: Capelln wann die vollbracht wirdet durch nymannt anders mit Gozdienst fürsehen werden dann durch einen Pfarr' zu Ofenhausen oder durch einen priester den er seinen wegen darzu schickhet oder ordnet, treulich vnd on geuerde. (21) Nach dem allen so sprech'n wir ob sich hinfür kaynerley zwietracht vnd irrung begeben wird, in dem, oder anders dann vnd alls oben begriffen ist, daz dann payd parthey solicher irrung pey uns vnd einem izlichen vnsern nachkommen beleiben sullen treulich vnd on alles geuerde. Vnd des zu warer Vrchund geben wir paiden partheyen einen sollichen brieff in gleicher laut v form mit vnsers vicariaz an hangunden insigel versigelt, Geben vnd geschehen in Eystett nach Christi geburd virzehnhundert vnd in dem siben vnd vierzigisten Jahren am Freytag nach allerheiligen tag.

(L S).



